

# Grundschule Oberursel Mitte

Schulstraße 27, 61440 Oberursel, ☎ 06171/503980

📧 Verwaltung@MIT.Hochtaunuskreis.net

[www.grundschule-oberursel.de](http://www.grundschule-oberursel.de)



## KONZEPT FÜR DISTANZUNTERRICHT

### 1. EINLEITUNG

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Infektionsgeschehen in der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass dynamische Entwicklungen nicht ausgeschlossen werden können. Dies kann dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler auf Distanz unterrichtet werden müssen.

Distanzunterricht ist vorgesehen für ...

- ... einzelne Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen, die dauerhaft nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können;
- ... einzelne Schülerinnen und Schüler oder ganze Lerngruppen oder die gesamte Schule, wenn diese vom zuständigen Gesundheitsamt in Quarantäne geschickt werden;
- ... Schülerinnen und Schüler, die wegen eines möglichen dem Infektionsgeschehen angepassten Stundenplans in geteilten Gruppen unterrichtet werden müssen (Wechselmodell zwischen Präsenz- und Distanzunterricht).

Das nachfolgende Konzept gibt Auskunft über die Organisation des Schul- und Unterrichtsbetriebs bei dem Eintreten dieser besonderen Situation.

### 2. DISTANZUNTERRICHT

#### 2.1 DISTANZUNTERRICHT BEI KLASSEN- ODER SCHULWEITEM SCHULAUFSCHLAG

##### 2.1.1 FÄCHER

Grundsätzlich sind alle Fächer auch im Distanzunterricht zu erteilen.

##### 2.1.2 MATERIAL

Folgendes Material kann zum Einsatz kommen:

- Schulbücher und Arbeitshefte,
- Arbeitsblätter,
- Nutzung der Lernplattformen für in der Regel zusätzliche, freiwillige Aufgaben: z.B. Mauswiesel.de, Antolin, Zahlenzorro, Anton-App u.a.m.

##### 2.1.3 FORMEN DER BEREITSTELLUNG VON MATERIAL

**Digital zur Verfügung stehende Arbeitsblätter** werden vorzugsweise über die **schul.cloud** bereitgestellt. Dieser Link wird von der jeweiligen Lehrkraft den Eltern bekanntgegeben. Alternativ können Lernangebote über **Padlets (digitale Pinnwände)** oder per **E-Mail** zur Verfügung gestellt werden.

**Nicht digital verfügbares Material** wird den Schülerinnen und Schülern in einer Klassenbox zur Abholung an oder in der Schule zur Verfügung gestellt.

Bei Schulausfall ab der Dauer einer Woche erstellen die Klassenlehrkräfte einen **Wochenplan**, der zusammen **mit dem Material** von der Fachlehrkraft so frühzeitig wie möglich verteilt wird.

#### **2.1.4 UMFANG DER AUFGABEN**

Der Aufgabenumfang pro Fach **orientiert sich in etwa** an den in der Stundentafel des Hessischen Schulgesetzes ausgewiesenen Wochenstunden.

In den **Jahrgangsstufen 1 und 2** kann es aufgrund noch nicht ausreichend erworbener Kernkompetenzen (z.B. Lese- und Schreibkompetenz) zu **Abweichungen von der Stundentafel kommen**.

In den **Jahrgangsstufen 3 und 4** können sich ebenfalls Abweichungen von der Stundentafel ergeben; insbesondere bei den Nebenfächern (z.B. 3 Wochenstunden Sport laut Stundentafel).

Der Umfang der Aufgaben wird im Jahrgangsteam abgestimmt.

#### **2.1.5 KONTAKTAUFNAHME ZWISCHEN KINDERN, ELTERN UND LEHRKRÄFTEN**

Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern können bei Fragen zu den Unterrichtsinhalten und / oder Aufgabenstellungen die Klassen- sowie Fachlehrkräfte per E-Mail kontaktieren und ggf. telefonische Rückruftermine vereinbaren.

Lehrkräfte einer Klasse können mit ihren Schülerinnen und Schüler **per Telefon und / oder in Videokonferenzen** (z.B. über das System **bigbluebotton**) in Kontakt treten, sofern die Eltern ihr Einverständnis zur Teilnahme an Videokonferenzen erteilt haben.

Dieser Kontakt dient dem persönlichen und fachlichen Austausch. Er kann Einführungen in neue Unterrichtsthemen sowie Aufgabenerklärungen beinhalten.

Lehrvideos (als Link aus dem Internet und / oder eigene Erklärvideos) können Telefongespräche bzw. Videokonferenzen sinnvoll ergänzen.

Die Kommunikationswege zwischen Elternhaus und Lehrkraft werden individuell vereinbart. Die Klassenlehrkraft informiert die Eltern über die eigene Erreichbarkeit sowie die der Fachlehrkräfte und weiterer hinzugezogener Personen.

#### **2.1.6 RÜCKMELDUNG ZU BEARBEITETEN LERNINHALTEN**

Am Ende einer Woche reichen die Schülerinnen und Schüler der Klassen- oder Fachlehrkraft die von ihnen bearbeiteten Lernaufgaben ein.

Zu ausgewählten Aufgaben erhalten sie von der Lehrkraft spätestens drei Schultage nach Abgabe eine qualifizierte Rückmeldung zu den von ihnen erzielten Lernergebnissen.

#### **2.1.7 KOORDINATION DER JAHRGANGSTEAMS**

Die in einem Jahrgang unterrichtenden Lehrkräfte stimmen sich in den nachfolgenden Punkten ab:

- Erstellung von Wochenplänen,
- Art und Umfang von Aufgaben,
- Zuständigkeiten für einzelne Fächer,
- Bereitstellung von geeigneten Materialien,
- Art und Umfang von Rückmeldung zu abgegebenen Schülerarbeiten.

#### **2.1.8 RECHTLICHE HINWEISE ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG**

„Für die Leistungsbewertung sind nach § 73 Abs. 2 Satz 2 HSchG die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten maßgebend. Für Zeiträume der Befreiung von der Teilnahme am Präsenzunterricht sind die im Distanzlernen erbrachten Leistungen hinsichtlich der Leistungsbewertung den Leistungen im Unterricht gleichgestellt. Dies ist immer dann möglich,

wenn die mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen der Schülerin oder des Schülers, die Eingang in eine Bewertung finden sollen, im Zusammenhang mit dem Präsenzunterricht erbracht worden sind.

Hinzu treten die Schülerleistungen, die wie im Normalbetrieb vor der Corona-Virus-Pandemie in häuslicher Lernzeit erbracht wurden...“

Die Eltern verdeutlichen ihren Kindern, „...dass auch im Rahmen dieser Lernformate die Schulpflicht weiterbesteht und die schulischen Arbeitsaufträge entsprechend von den Schülerinnen und Schülern verbindlich zu bearbeiten und die Ergebnisse der Schule innerhalb der abgestimmten Fristen zu übermitteln sind.“

Für die Leistungsfeststellung bzw. eine Kompetenzeinschätzung können unterschiedliche Formate eingesetzt werden. Hierzu zählen:

- (Unterrichts-)Dokumentationen (z.B. Mappe, Heft, Lerntagebuch, Portfolio, Bilder),
- Diskussionen in mündlicher (digitaler) oder schriftlicher Form mit der Lehrkraft,
- Redebeiträge und mündliche Überprüfungen innerhalb von Telefonaten und Videokonferenzen (z.B. im Fach Mathematik Lösen von Rechenaufgaben oder im Fach Deutsch Lesevortrag mit Verständnisfragen zum Text).

**Die im Distanzunterricht erarbeiteten Inhalte können Teil einer Klassenarbeit werden und somit in die Zeugnisnoten einfließen.**

## **2.2 DISTANZUNTERRICHT FÜR EINZELNE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER**

Die Beschulung von Kindern, die aufgrund einer Grunderkrankung oder angeordneter mehrtägiger häuslicher Quarantäne nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden wie folgt unterrichtet:

Die Kinder erhalten schnellstmöglich einen **Wochenplan** über die schul.cloud bzw. per E-Mail **mit Aufgaben für die Hauptfächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht.**

Auf einem **jahrgangsübergreifenden Schulpadlet** bekommen sie **Lerninhalten für die Nebenfächer** zur Verfügung gestellt. Der Link zu diesem Padlet wird den Kindern ebenfalls über die schul.cloud bzw. per E-Mail mitgeteilt.

Das Lernen der Kinder wird bei Bedarf mit Erklärvideos oder Videokonferenzen unterstützt.

**Eine Zuschaltung einzelner Schülerinnen und Schüler zum laufenden Präsenzunterricht ist aus technischen Gründen sowie aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.**

## **3. VIDEOKONFERENZSYSTEME UND VIDEOAUFZEICHNUNGEN**

Der Einsatz von Videokonferenzsystemen ist **für die Lehrkräfte freiwillig**. Keine Lehrkraft kann dazu gegen ihren Willen verpflichtet werden.

Entscheidet sich eine Lehrkraft für den Einsatz von Videokonferenzsystemen, kann sie **einzelne Aufgaben auch an Lehrkräfte**, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, sowie an pädagogische Mitarbeiterinnen **übertragen**.

Dadurch können Videokonferenzen **parallel zum Präsenzunterricht** stattfinden (siehe 2.2. Distanzunterricht für einzelne Schülerinnen und Schüler).

Im Sinne der Erziehung der Schülerinnen und Schüler zur Selbstständigkeit sollte diesen ermöglicht werden, in einem **ungestörten Rahmen ohne familiären Zuspruch** an den **Videokonferenzen** teilzunehmen.

## **5. BEREITSTELLUNG TECHNISCHER ENDGERÄTE**

Der Hochtaunuskreis wird die Schulen im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms zur Unterstützung sozial benachteiligter Familien in Kürze mit mobilen Endgeräten ausstatten. Die Vorgaben für eine Überlassungs- und eine Datenschutzerklärung sind zu beachten. Die Ausgabe der mobilen Endgeräte wird durch ein Mitglied der Schulleitung organisiert.

Das Medienzentrum wird in Zusammenarbeit mit der Abteilung Schule Digital Dokumente erarbeiten, die die Schritte zur Erstinbetriebnahme erläutern. Darüber hinaus wird es auf der Homepage des Medienzentrums Erläuterungen und Hinweise auf Downloads geben: <https://mz-hochtaunus.de>.

## **6. BERATUNGSANGEBOTE**

### **6.1 SCHULSOZIALARBEIT**

Die Schulsozialpädagogin Frau Eichhorn bietet für Eltern und Kinder während des Distanzunterrichts begleitend eine Beratung und Unterstützung an.

Die Kontaktaufnahme erfolgt über: [laura.eichhorn@schule.hessen.de](mailto:laura.eichhorn@schule.hessen.de)

### **6.2 SCHULPSYCHOLOGIE**

Das Staatliche Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis bietet eine telefonische Beratung von Eltern und Kindern.

Die Kontaktaufnahme erfolgt über die Rufnummer: 0175 - 8596190

Die Telefonberatung ist montags bis freitags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr erreichbar.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Konzeptes für Distanzunterricht erfolgte maßgeblich unter Verwendung der folgenden Schriften:

- Hinweise zu den organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu Beginn der Unterrichtszeit im Schuljahr 2020/2021, Hessisches Kultusministerium vom 23.07.2020
- Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021 – Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation orientiert an der Entwicklung des Infektionsgeschehens – Ein Leitfaden für Schulleiterinnen und Schulleiter, Hessisches Kultusministerium vom 01.09.2020

**Das vorliegende Konzept zum Distanzunterricht an der Grundschule Mitte wurde auf der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte am Mittwoch, 21.10.2020, verabschiedet.**